

Hygienekonzept des FC Wacker Neustadt zur Durchführung von Training und Spielbetrieb

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt für alle Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, überall auf dem Gelände - außerhalb des Spielfeldes - ein **Mindestabstand von 1,5m**. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Dies gilt insbesondere in allen Innenräumen und beim Einlass auf das Gelände.
- In Trainings- und Spielpausen ist dieser Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind z. B.:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches / Hygienemaßnahmen des Vereins

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **der Jugendleiter des Vereins - Hans TEUBER**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Wacker Neustadt und der gleichnamigen Sportstätte in der Jahnstr. 10 in Neustadt an die aktuellen Bestimmungen der Nds. Corona-Verordnung angepasst.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Die Toiletten, Kabinen und Duschräume werden nach Benutzung regelmäßig desinfiziert. Zusätzlich steht Desinfektionsspray auf den Toiletten sowie am Eingang zum Kabinentrakt zur Verfügung.
- Kabinen-, Toiletten und Duschräume werden regelmäßig während bzw. nach Benutzung gelüftet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Zusätzlich erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.

- **Die Hygieneregeln werden auf der Homepage des Vereins www.fcwackerneustadt.de online gestellt und regelmäßig aktualisiert.**

4. Warnstufen

Gemäß Nds. Corona-Verordnung vom 24.08.2021 werden Beschränkungen zur Bekämpfung des SARS-CoV2-Virus durch 3 Warnstufen festgelegt. Diese Festlegung der Warnstufen mittels der geltenden Leitindikatoren erfolgt durch die Region Hannover und wird tagesaktuell veröffentlicht. Daraus ergeben sich folgende Bestimmungen für den Trainings- und Spielbetrieb:

Warnstufe 0 und 1:

Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Zuschauenden

Sofern bei Veranstaltungen auf der Sportanlage voraussichtlich **mehr als 25 Zuschauer** anwesend sind, werden gemäß §6 (1), Nr. 10 Corona-VO von allen Zuschauenden die Kontaktdaten erhoben.

Als elektronische Registrierungsmöglichkeit nutzt der Verein die **Luca-App**. Beim Einlass werden alle Zuschauenden zur Registrierung aufgefordert. Wer technisch nicht die Möglichkeit zur Registrierung hat, kann die persönlichen Kontaktdaten auch in **Papierform** übermitteln. Dies umfasst Name, Vorname, Anschrift, Telefonnr., Datum und Uhrzeit der Erhebung. Dazu stellt der Verein entsprechende Handzettel am Einlass zur Verfügung. Am Eingang wird eine Box aufgestellt, in die alle Kontaktdaten der Anwesenden blicksicher hineingeworfen werden. Eine Beaufsichtigung der Box wird gewährleistet. Nach Abschluss des Spieltages wird diese Box vom Vorstand des FC Wacker Neustadt für die festgelegte Zeit unter Verschluss gehalten und nur auf Anforderung durch die Gesundheitsbehörde herausgegeben. Nach Abschluss der Frist wird die Box vernichtet.

Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit ist der Verein berechtigt, die Daten zu überprüfen, z. B. durch Vorlage des Personalausweises.

Warnstufe 2 und 3:

Hierzu bestehen aktuell noch keine Regelungen, die über die Warnstufe 1 hinausgehen. Nach Erlass werden entsprechende Beschränkungen hier nacherfasst.

5. Hausrecht

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen sind Mitglieder des Vorstands des FC Wacker Neustadt oder durch sie Beauftragte berechtigt, Personen vom Training und Spielbetrieb auszuschließen. Sie haben dann das Gelände unverzüglich zu verlassen.

Gez. Der Vorstand des FC Wacker Neustadt

30.08.2021